

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

9. Jahrgang

Ausgabe 2/2012

Rhede, 31.01.2012

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
23.01.2012	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	3
26.01.2012	Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushalts der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012	6
30.01.2012	Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 7“ im Bereich einer Fläche zwischen Weidenstraße, Spolerstraße, Heilig-Geist-Straße und Kampstraße in Rhede im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB	7

weitere Inhalte s. Seite 2

- 30.01.2012** **Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BO 1, 2. Änderung“ im Bereich Hauptstraße in Vardingholt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB **9**
- 30.01.2012** **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 24“ und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 24“ (Bereich zwischen Weberstraße, Cranachstraße, B 67 und Fuß-/Radweg in Verlängerung der Weberstraße)** **11**

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2010
für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 963) hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 14.12.2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2010 des Betriebes für Abwasserbeseitigung und der Lagebericht 2010 des Betriebsleiters werden in der vom Betriebsleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.805.046,18 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2010 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 178.723,19 € festgestellt; hiervon wird ein Betrag von 178.404,86 € als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rhede abgeführt. Der übersteigende Betrag von 318,33 € aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Dem Betriebsleiter des Betriebes für Abwasserbeseitigung sowie dem Betriebsausschuss werden für das Wirtschaftsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastungen erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom 16. Januar 2012 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.10.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 16.01.2012

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag:

gez. (Siegel)
Manuela Gebendorfer“

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2010 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 23.01.2012

Schmeing
Betriebsleiter

Bekanntmachung

Der **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushalts** der Stadt Rhede nebst Anlagen für das **Haushaltsjahr 2012** liegt gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 21. März 2012** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**01. Februar**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter www.rhede.de unter „Politik & Stadtentwicklung“, „Haushalt“, „Haushalt 2012 (Entwurf)“ abrufbar.

Rhede, 26.01.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister

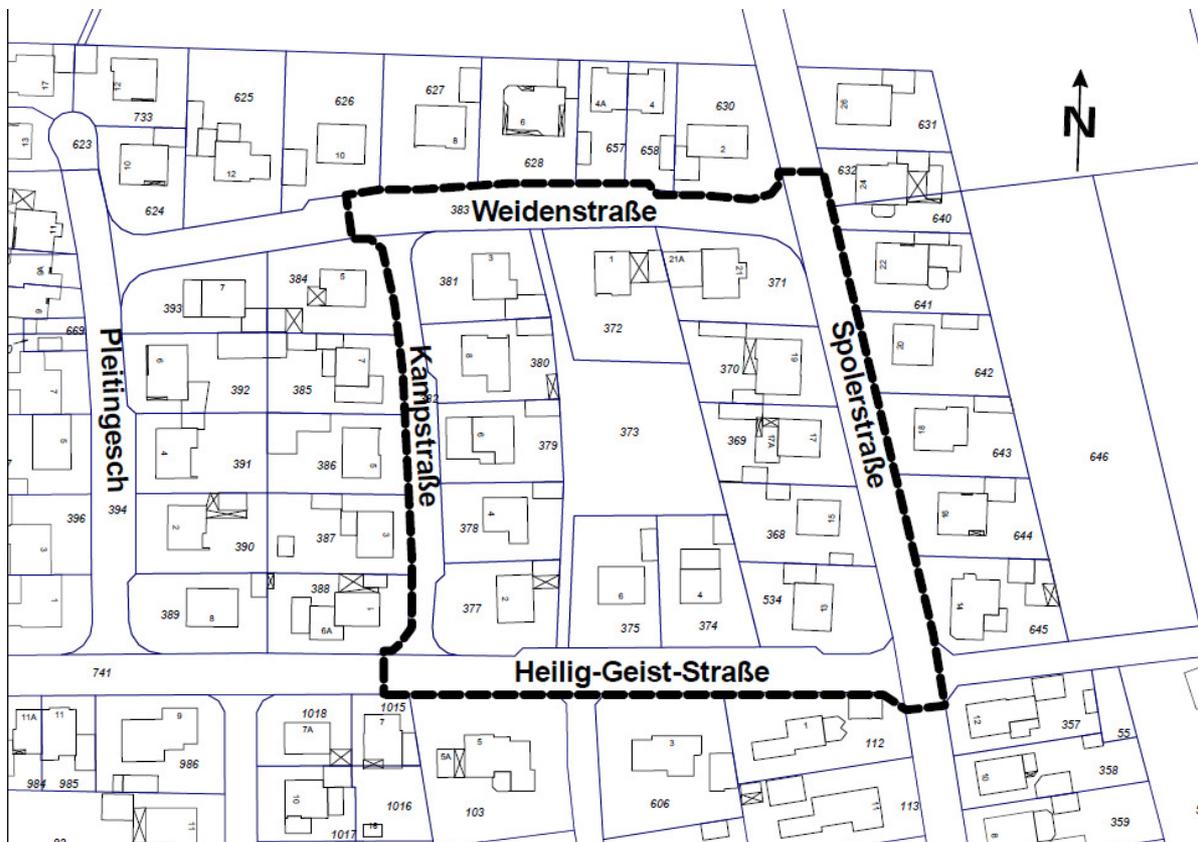
**Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 7“
im Bereich einer Fläche zwischen Weidenstraße, Spolerstraße,
Heilig-Geist-Straße und Kampstraße in Rhede im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Hier:

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 7“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Teilbereich des Spielplatzes in Vardingholt-Spoler zu Wohnbauzwecken nutzbar gemacht werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 25.01.2012 die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Vardingholt BN 7“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



**Abgrenzung des Änderungsbereiches,
Gemarkung Vardingholt, Flur 20 - unmaßstäblich**

Die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Vardingholt BN 7“** einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

08.02.2012 bis einschließlich 08.03.2012
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 30.01.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister

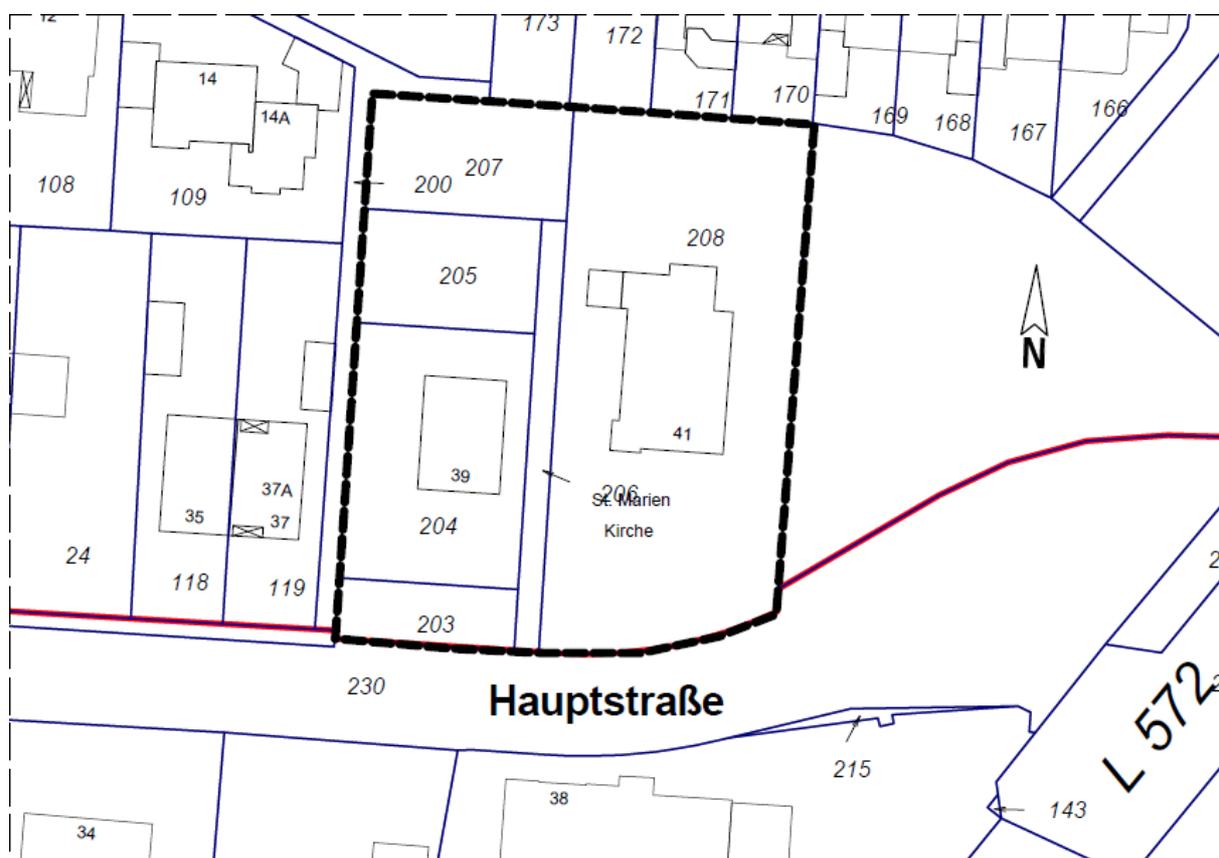
**Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BO 1,
2. Änderung“ im Bereich Hauptstraße in Vardingholt im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Hier:

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Vardingholt BO 1, 2. Änderung“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll eine nicht mehr zweckgebundene Wohnnutzung des Pfarrhauses ermöglicht werden. Darüber hinaus soll im rückwärtigen Grundstücksbereich ein weiteres Baugrundstück für ein Doppelhaus geschaffen werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 25.01.2012 die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Vardingholt BO 1, 2. Änderung“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



**Abgrenzung des Änderungsbereiches,
Gemarkung Vardingholt, Flur 9 - unmaßstäblich**

Die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Vardingholt BO 1, 2. Änderung“** einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

08.02.2012 bis einschließlich 08.03.2012
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

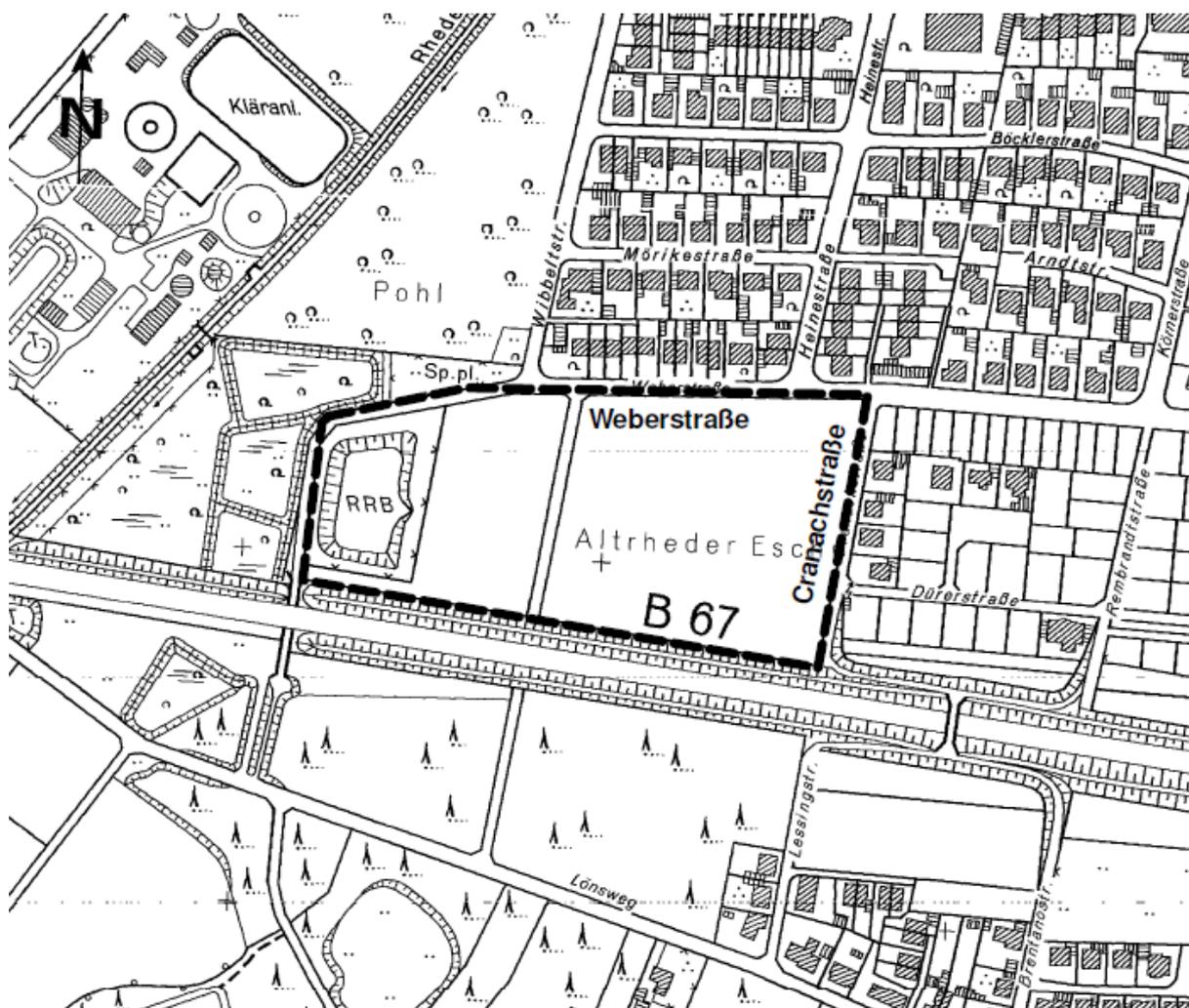
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 30.01.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Rhede BS 24“ und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes „Rhede BS 24“
(Bereich zwischen Weberstraße, Cranachstraße, B 67 und
Fuß-/Radweg in Verlängerung der Weberstraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 24“ und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 24“ (Bereich zwischen Weberstraße, Cranachstraße, B 67 und Fuß-/Radweg in Verlängerung der Weberstraße), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung ausgewiesen werden.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des
Plangebietes, Gemarkung Rhede, Flur 19

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 24“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, Schallschutzgutachten, Geruchsgutachten, Bodengutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Thema Denkmalschutz, Stellungnahme der IHK Nord Westfalen und des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Thema Lärmschutz und Lärmschutzwahl) erfolgt in der Zeit vom

**08.02.2012 bis einschließlich 08.03.2012
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 30.01.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister